
Herausgegeben von der Stadt Penzberg Karlstr. 25, 82377 Penzberg, Tel: 08856/813-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 10. und 25. jeden Monats.
Verantwortlich: Zweiter Bürgermeister Markus Bocksberger

Inhaltsverzeichnis:

- **Haushaltssatzung der Stadt Penzberg für das Haushaltsjahr 2022**

Haushaltssatzung der Stadt Penzberg für das Haushaltsjahr 2022

HAUSHALTSSATZUNG DER STADT PENZBERG

(Landkreis Weilheim-Schongau)

für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Penzberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

66.464.100 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

63.615.300 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 21.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v.H.
1.2 für die Grundstücke (B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 9.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Penzberg, den 28.07.2022
Stadt Penzberg
Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

II.

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Schreiben vom 03.08.2022 (AZ 0270.021-0024/2022) den Haushalt rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung sieht genehmigungspflichtige Bestandteile vor. Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt für Investitionen wurden auf 21.000.000 € festgesetzt und wurden rechtsaufsichtlich genehmigt (Art. 71 Abs. 2 GO).

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 26 Abs. 2 und Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 4 Bekanntmachungsverordnung in der Zeit vom 05. August 2022 bis 15. August 2022 im Rathaus (Kämmerei Zi. P128) während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Montag und Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.30 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme auf. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 813-200). An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ist das Rathaus geschlossen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des ganzen Jahres in der Stadtkämmerei innerhalb der Geschäftszeiten eingesehen werden können. Zusätzlich ist dieser auf der Homepage der Stadt Penzberg ganzjährig einsehbar.

Penzberg, den 04.08.2022
STADT PENZBERG
Markus Bocksberger
Zweiter Bürgermeister

ausgehängt am 04.08.2022
abgenommen am 16.08.2022